

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler an den
Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft
des Erzbistums Köln

über die Schulleitungen

Kardinal-Frings-Straße 1-3
Maternushaus | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln
Telefon 0221 1642 3751
Telefax 0221 1642 3645
thomas.pitsch@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de
Pax-Bank eG Köln
Konto-Nr. 55 050
BLZ 370 601 93
IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50
BIC GENODED1PAX

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

SBKZ/GKZ

Bearbeiter/-in

Unser Zeichen

Datum

26.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

die zurückliegenden Wochen haben allen Beteiligten sehr viel abverlangt. Die Schulen und die Lehrkräfte haben mit viel Einsatz Präsenzunterricht und die Unterstützung des häuslichen Lernens parallel organisiert. Und Sie als Eltern haben große Anstrengungen unternommen, um das häusliche Lernen für Ihre Kinder so gut wie möglich zu gestalten. Dabei waren die Belastungen durch Homeoffice und häusliches Lernen sicherlich extrem hoch. Ich danke Ihnen allen für Ihr großes Engagement in dieser Zeit!

Als Schulträger unserer 31 Erzbischöflichen Schulen erreichte uns in den letzten Wochen eine Vielzahl von Nachrichten aus der Elternschaft, die mich dazu bewegt haben, mich mit einem direkten Brief an Sie zu wenden - und damit ausnahmsweise von den üblichen Dienstwegen abzuweichen. Ich möchte mit diesem Brief auch den guten Gesprächsfaden weiterspinnen, den ich in den vergangenen Wochen mit den Schulpflegschaftsvorsitzenden und der KED in verschiedenen Videokonferenzen pflegen konnte. Dieser konstruktive Austausch mit Ihren Vertretungen und in der brieflichen Form heute auch mit Ihnen ist mir ein großes Anliegen. Neben einer kurzen Rückschau möchte ich vor allem mit Ihnen gemeinsam den Blick nach vorn richten und Sie über unsere Planungen für die Zeit nach den Sommerferien informieren.

Die Folgen der Corona-Pandemie haben uns einmal mehr eindrücklich vor Augen geführt, welche wichtige soziale und emotionale Bedeutung unsere Schulen neben ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren Familien haben. Das mit den Schulschließungen verbundene plötzliche Wegbrechen eines strukturierten Schulalltags, das plötzliche Fehlen des gemeinsamen Lernens und Arbeitens, der fehlende Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern und zu den Lehrerinnen und Lehrern, die eine wichtige Bezugsperson für die Kinder und Jugendlichen sind, war für alle am Schulleben Beteiligten, besonders aber für unsere Schülerinnen und Schüler eine einschneidende Erfahrung.

Lernangebote auf Distanz konnten dem nur bedingt Rechnung tragen, sie konnten den regulären Unterricht nicht ersetzen. Das Schulministerium hat aus diesem Grund auch die Leistungsbeurteilung für die im Distanzlernen erledigten Aufgaben ausgesetzt. Für Sie als Eltern war es eine zusätzliche Herausforderung, Ihre Kinder beim Lernen auf Distanz zu unterstützen und Sie haben hier viel geleistet. Um diese zusätzliche

Belastung gering zu halten, war es für die Lehrerinnen und Lehrer handlungsleitend, bei der Konzipierung der Lernangebote darauf zu achten, dass die Kinder die Aufgaben möglichst selbstständig erledigen können.

Vielerorts haben die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern auf die erledigten Aufgaben teilweise sehr individuelle Rückmeldungen gegeben. Andernorts haben wir auch die Erfahrung machen müssen, dass Eltern und Schülerinnen und Schüler sich zuweilen eine noch engere Begleitung gewünscht hätten. Die an uns herangetragene Kritik haben wir als Ihr konstruktives Anliegen verstanden, in der gemeinsamen Erziehungsverantwortung in diesen herausfordernden Zeiten im engen Schulterschluss zum Wohle der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Bildungsarbeit verantwortungsvoll zu gestalten und dafür danken wir Ihnen.

Gleichzeitig mit dem Bekanntwerden der vorübergehenden Schulschließungen haben wir unsere IT-Dienstleister, den Koordinator für die Digitalisierung der Erzbischöflichen Schulen und den Betrieblichen Datenschutzbeauftragten damit beauftragt, die technischen Voraussetzungen anzupassen, die für ein Lernen auf Distanz sinnvoll und notwendig sind. So haben wir zunächst für alle Erzbischöflichen Schulen eine schlüsselfertige Lernplattform auf der Basis von Moodle eingerichtet, die Möglichkeiten zur Unterstützung kooperativer Lehr- und Lernmethoden bietet, die Verwaltung von Kursen erlaubt und den Austausch von Unterrichtsaufgaben sowie der Ergebnisse ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler können die Aufgaben auf dieser Plattform zu beliebigen Zeiten erledigen, so dass auch in Familien mit wenigen Endgeräten eine Möglichkeit besteht, das Lernangebot zu verfolgen. Wir haben zu dieser Plattform aus dem Kreis aller Beteiligten insgesamt sehr positive Rückmeldungen erhalten. Die Lernplattform wird daher auch in Zukunft zu einem festen Bestandteil der Unterrichtsarbeit unserer Erzbischöflichen Schulen werden. Sie soll künftig auch dem Austausch der Erzbischöflichen Schulen untereinander dienen und die Vernetzung des gemeinsamen Arbeitens dort befördern, wo dies sinnvoll ist, etwa durch den Austausch von Best-Practice-Beispielen für digitale Lernangebote oder auch die curriculare Arbeit.

Eine große Herausforderung für das Lernen auf Distanz war, den Schülerinnen und Schülern eine verlässliche Struktur zu geben und in regelmäßigen Abständen auch synchron zu kommunizieren über geeignete Videokonferenzformate. Unter Beachtung einer pädagogisch-didaktisch sinnvollen Ausgestaltung und der für uns bindenden Vorschriften des kirchlichen Datenschutzgesetzes haben wir unseren Schulen eine datenschutzkonforme Möglichkeit einrichten lassen, Videokonferenzen als Ergänzung des Lernens auf Distanz durchzuführen und hierfür auch entsprechende Lehrvideos beauftragt, um die Lehrkräfte kurzfristig im Umgang damit zu schulen.

Im Praxistest hat sich das von uns zur Verfügung gestellte Konferenzsystem nicht bewährt, viele Rückmeldungen – auch aus dem Kreis der Eltern – haben uns dies vor Augen geführt. Kurzfristig haben wir daher den Erzbischöflichen Schulen die Konferenzsysteme „BigBlueButton“ und „Jitsi“ zur Nutzung freigegeben und sehen für die Zeit nach den Sommerferien weitere Systeme zur Nutzung in den Schulen vor. Wir sind froh und dankbar, dass wir nach den Sommerferien alle Lehrkräfte unserer Erzbischöflichen Schulen mit digitalen Endgeräten ausstatten können. Dies schafft neue Möglichkeiten auf dem Weg der Digitalisierung unserer Erzbischöflichen Schulen und ganz konkret für die Umsetzung digitaler Lernangebote.

Wie geht es nach den Sommerferien weiter?

Wie Sie wissen, veröffentlicht das Ministerium für Schule und Bildung seit Februar fortlaufend Maßnahmen, die die Schulen in NRW zur Eindämmung des Corona-Virus umsetzen müssen. Diese werden von den

Ersatzschulträgern, wie meiner Abteilung für die Erzbischöflichen Schulen, entsprechend umgesetzt und mit den Schulleitungen unserer Schulen kommuniziert. Dabei eröffnen wir für unsere Schulen im Rahmen der Ersatzschulfreiheit immer auch geeignete Handlungsspielräume, wo dies zum Wohle Ihrer Kinder sinnvoll ist.

In der aktuellen Schulmail Nr. 24 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Hinweise zum Unterrichtsbetrieb zum Schuljahresstart 2020/21 gegeben. Das Ziel der Landesregierung ist, im kommenden Schuljahr 2020/2021 unter Beachtung der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens wieder einen Regelbetrieb als Präsenzunterricht zu ermöglichen. Für die Erzbischöflichen Schulen sehen wir einen solcherart gestalteten Regelbetrieb nach den Sommerferien ebenfalls vor, d.h. der von den Schulen ausgegebene Stundenplan findet als Präsenzunterricht statt. Im Zuge der Wiederaufnahme des verantwortungsvollen Regelbetriebes werden gleichermaßen auch Ganztags- und Betreuungsangebote in der Primarstufe und der Sekundarstufe wieder aufgenommen.

Als Vorsorgemaßnahme richten wir uns zugleich auch auf weitere Szenarien ein, sollten sich Corona-bedingte Einschränkungen für einen Regelbetrieb ergeben. In einem solchen Fall findet für alle Kinder verbindlich Unterricht auf Distanz statt, der einem festen organisatorischen und pädagogischen Plan folgen wird und aus einer Kombination von asynchronen Lernangeboten und Videounterricht bestehen wird. Die Schulen legen in diesem Fall zentrale Punkte fest und teilen sie der Schulöffentlichkeit mit. Dazu gehören Hinweise, wie die unterschiedlichen digitalen Lernangebote ineinandergreifen, die Verbindung dieser Angebote mit dem Präsenzunterricht, zu den diesbezüglich im Kollegium getroffenen Absprachen, zur Einbeziehung der Eltern und der Information der Schulgemeinde, zur Einführung von Study Halls etc.

Anders als dies während der Schulschließungen vor den Osterferien der Fall war, wird für künftige Formen des Unterrichts auf Distanz die Bewertung der dort erbrachten Leistungen nicht ausgesetzt. Das Ministerium erarbeitet derzeit einen Leitfaden zur Entwicklung organisatorischer, didaktischer und pädagogischer Konzepte sowie Leitlinien zur Leistungsbewertung für solche Unterrichtsformate. Diese Regelungen werden wir übernehmen.

Mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebes werden die Hygieneschutzmaßnahmen an unseren Erzbischöflichen Schulen weiter den jeweils geltenden Bestimmungen angepasst und weiterentwickelt. So haben wir unsere Schulen mit 50.000 Schutzmasken in einer Erstausrüstung versorgt. Besonders neuralgische Bereiche mit hohem Besucheraufkommen wie etwa die Schulsekretariate haben wir darüber hinaus mit Hygieneschutzwänden abgeschirmt, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Den jeweiligen Standortbedingungen angepasst, werden die Hygieneschutzbeauftragten der Erzbischöflichen Schulen die Hygieneschutzkonzepte fortschreiben und die Schulöffentlichkeit über die jeweiligen Maßnahmen zum Infektionsschutz informieren.

Prüfungen und Abschlüsse im nächsten Schuljahr

Das Ministerium hat folgende Regelungen festgelegt. Für die Erzbischöflichen Schulen gelten diese Bestimmungen gleichermaßen:

Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, der dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertige Abschluss und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) werden im kommenden Jahr wieder in einem Abschlussverfahren erworben, das landeseinheitlich gestellte Aufgaben vorsieht (Zentrale Prüfungen Klasse 10 – ZP 10).

Durch eine neue Terminierung der Prüfungen soll anderthalb Wochen mehr Unterrichtszeit gewonnen werden. Zudem wird derzeit geprüft, wie die zentral gestellten Aufgaben je nach Fach an die aktuellen Bedingungen angepasst werden können, so dass beispielsweise durch eine erweiterte Auswahl von Prüfungsaufgaben mögliche Nachteile für die Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Konkrete Informationen über die genauen Termine erfolgen zu Beginn des kommenden Schuljahres. Es ist angestrebt, eine Ausgabe der Zeugnisse ab dem 25. Juni 2021 zu ermöglichen.

Für die Qualifikationsphase 1 im Schuljahr 2019/20 ergeben sich besondere Herausforderungen im Hinblick auf das Abitur 2021. Ziel ist es daher, Vorkehrungen zu treffen, um den Abiturientinnen und Abiturienten unter den gegebenen Voraussetzungen ein vollwertiges, bundesweit anerkanntes Abitur ohne Reduzierung der fachlichen Anforderungen zu ermöglichen und Nachteile zu vermeiden. Die Abiturprüfungen werden daher auch 2021 mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt, die sich auf die gesamte zweijährige Qualifikationsphase beziehen. Es werden Maßnahmen ergriffen, die eine auf das Unterrichtsgeschehen in der einzelnen Schule abgestimmte Auswahl von Prüfungsaufgaben ermöglichen. Wie das erfolgen wird, erklären die Schulen vor Ort zu Beginn des neuen Schuljahres.

Zudem sollen alle Beteiligten im kommenden Schuljahr mehr Zeit zur Vorbereitung auf das Abitur erhalten. Die Abiturprüfungen 2021 werden um neun Unterrichtstage nach den Osterferien 2021 verschoben und beginnen erst am Freitag, dem 23. April 2021. Ein neuer Zeitplan mit der Terminierung der Prüfungstermine wird nach den Sommerferien durch das Ministerium veröffentlicht. Ziel ist die Ausgabe der Abiturzeugnisse ab dem 18. Juni 2021.

Diese Regelungen können Sie auch in der aktuellen Schulmail des Ministeriums nachlesen.

Liebe Eltern,

in den vergangenen Wochen haben wir einmal mehr erfahren, wie wichtig es ist, zeitnah, klar, zielgerichtet und transparent Informationen weiterzugeben und damit allen Beteiligten Sicherheit zu geben. Ich hoffe, mit diesem Brief dazu beigetragen zu haben, und Ihnen mit dem heutigen Blick unsere Überlegungen und Maßnahmenplanung für die Zeit nach den Sommerferien transparent gemacht zu haben. Maßnahmen, die es gilt, zusammen mit Ihnen und unseren Erzbischöflichen Schulen in der gemeinsamen Erziehungsverantwortung zum Besten Ihres Kindes für die weitere, erfolgreiche Beschulung im Lern- und Lebensraum Schule umzusetzen.

Ich möchte daher neben meinem ausdrücklichen Dank an Sie, liebe Eltern, und an unsere Schülerinnen und Schüler, auch unseren Lehrkräften Dank sagen, die sich vielfach weit über das geforderte Maß hinaus engagiert und mit ihren Schülerinnen und Schülern über verschiedene Kommunikationswege in Kontakt standen, um eines der Kernanliegen des schulischen Bildungsauftrages – die Beziehungsarbeit – auch in diesen Zeiten weiterhin verfolgen zu können. Besonders erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch das herausragende Engagement der Beratungslehrkräfte und der Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger, die besondere religiös-spirituelle Impulse für die Schulseitigen auf digitalem Wege angeboten haben und als Ansprechpersonen - vor allem auch in häuslichen Krisensituationen - zur Verfügung standen und nachgefragt wurden.

Nun beginnen die Sommerferien. Nach der anstrengenden und für uns alle aufreibenden Zeit wünsche ich Ihnen, dass Sie in diesen Ferien zur Ruhe kommen können, sich Ihnen trotz der Corona-bedingten

Beschränkungen neue Räume öffnen und Sie Zeit für sich selbst und für Ihre Familie haben. Passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf – ob daheim oder an einem anderen Ort!

Dazu wünsche ich Ihnen alles Gute und Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Thomas Pitsch
Abteilungsleiter